

Gegründet  
1877.

Die Tagesausgabe  
erscheint wöchentlich  
im Verlag Nagold und  
Schwarzwälder  
Nr. 1.28  
außerhalb Nr. 1.36.  
Die Wochenausgabe  
(Schwarzwälder  
Sonntagsblatt)  
erscheint wöchentlich  
50 Bg.



Preis  
Nr. 11.

Anzeigerpreis  
bei einmaliger Ein-  
rückung 10 Bg. bei  
einmaliger Zeile;  
bei Wiederholungen  
entsprechender Rabatt.

Reklame 15 Bg.  
bei Textzeile

Sageszeitung für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudenstadt und Calw. :: Wochen-Ausgabe: „Schwarzwälder Sonntagsblatt.“

Nr. 270.	Ausgabe in Altensteig-Stadt.	Freitag, den 17. November.	Amtsblatt für Pfalzgrafenehler.	1911.
----------	------------------------------	----------------------------	---------------------------------	-------

**Kurzliches.**

Am 11. November 1911 ist vom K. evangelischen Ober-  
schulrat die Arbeitslehrerin Sophie Sautter an der Volks-  
schule in Nagold auf Lebenszeit angestellt worden.

**Deutscher Reichstag.**

Berlin, 16. Nov.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der  
zweiten Beratung des Schiffahrtsabgabengesetzes.  
Dr. Heinze (natl.): Meine Freunde aus Sachsen und  
ich lehnen das Gesetz ab. Günther-Plauen (Fr. B.):  
Sachsen als Industriestaat erleidet durch das Ge-  
setz einen unendlichen Schaden. In der Einführung  
der Schiffahrtsabgaben kann ich nur ein Entschol-  
den des seinerzeit herrschenden Einheitsgedankens  
erblicken. Winkler (kon.): Ja meine, durch dieses  
Gesetz wird den gemeinsamen Interessen aller Lan-  
desteile gleichmäßig gedient. Ministerialdirektor Pe-  
ters: Die Wünsche der sächsischen Abgeordneten sind  
jedenfalls nicht begründet. Bayerischer Ministerialrat  
Dr. Ritter von Graßmann: Diejenigen, die die Vor-  
lage ablehnen, wollen bedenken, daß sie damit die  
Brauchbarkeit unserer deutschen Ströme überhaupt  
in Frage stellen. Vizepräsident Dr. Spahn teilt mit,  
daß über den Teil des Gesetzes, der die Kanalisierung  
der Mosel vorsieht, namentlich abgestimmt werden  
soll. Stolle (Soz.): Die Regierung hat sich wieder  
einmal als Knecht der Junker gezeigt. (Vizeprä-  
sident Schuß rügt diesen Ausdruck.) Wann wird  
dem Landtag ein Projekt für die Regulierung der  
oberen Oder zugehen? Minister von Breitenbach:  
Ueber den Zeitpunkt, wann die Mittel zur Oder-  
regulierung beim Landtag angefordert werden, ist  
noch nichts bekannt. Jedemfalls kann aber gesagt  
werden, daß dies Vorgehen nicht auf die lange Bank  
geschoben wird. Dr. Jahn (B. d. L.) spricht sich  
gegen eine Kanalisation der Mosel aus. Dr. Frank-  
mannheim (Soz.) erklärt, seine Partei lehne das Ge-  
setz ab, das nur großagrarisches Interesse diene.  
Nach weiteren kurzen Bemerkungen der Abg. Jeh-  
ner (Z.), Gothein (Fr. B.) und Hauffmann (Fr. B.)  
schließt die Debatte. Artikel 1 wird angenommen,  
Art 2a, der eine Definition des Begriffes künstliche  
Wasserstraßen enthält, abgelehnt. Morgen 1 Uhr  
Fortsetzung, außerdem Generorderungs-Novelle be-  
z. Seimarbeit. Schluß 6.30 Uhr.

**Landesnachrichten.**

Altensteig, 17. November.

Aus Ottenen wird uns unterm 15. ds. berich-  
tet: Ein Kind Altensteigs, der Buchbindermeister  
Georg Hettich, beging heute die Feter seines 25-  
jährigen Arbeitsjubiläums bei der Firma Bruhn u.  
Dieß. Geschäftsbücherei in Altona-Ottenen. Die  
Rationalität des Jubilars fand in der Ausschmük-  
kung seines Arbeitsplatzes durch württembergische  
Fähnchen und Wappen vollen Ausdruck. Durch sein  
joviales, wohlwollendes Wesen ist es diesem alten  
Schwaben gelungen, die Herzen und die Anerkennung  
weiter Kreise seines Wirkungsfeldes zu erwerben.  
Daß Herr Georg Hettich noch immer seine alte  
Gefinnung lieb hat, beweist, daß er seit 19 Jahren  
Abonnent der Zeitung „Aus den Tannen“ ist.

\* Welche Forderungen verfährt am 31. Dezem-  
ber 1911? Gemäß der Vorschrift des Paragraphen  
196 BGB. Ziff. 1 verfährt am 31. Dezember 1911  
alle im Laufe des Jahres 1909 entstandenen For-  
derungen von Kaufleuten, Fabrikanten, Handwer-  
kern und sonstigen, welche ein Kunstgewerbe betrei-  
ben, für Lieferung von Waren, Ausführung von  
Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte mit Ein-  
schluß der Auslagen. Das ist der häufigste Fall:  
die Forderungen der Detailisten und Handwerker  
an ihre Privatkundschaft. Die Großisten und Fa-  
brikanten, sowie alle diejenigen, die nicht für den  
Privatgebrauch eines Schuldners, sondern für einen

Gewerbebetrieb Lieferungen unternommen haben,  
und die Handlungsagenten mit ihren Provisions-  
forderungen sind etwas günstiger gestellt, ihre For-  
derungen verfährt erst in vier Jahren, also wür-  
den jetzt die Forderungen aus 1907 verfähren.  
Außerdem verfähren in zwei Jahren Forderungen,  
die im privaten oder geschäftlichen Leben von Bedeu-  
tung sind, z. B. Gehaltsforderungen der Handlungs-  
gehilfen, Lohnforderungen der Arbeiter, Forderun-  
gen der Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Lehrer,  
Mietforderungen usw. In vier Jahren verfähren  
Rückstände von Zinsforderungen, Renten, Pen-  
sionen, sowie die bereits oben erwähnten geschäft-  
lichen Forderungen. Da in den letzten Wochen eines  
Jahres erfahrungsgemäß die Gerichte mit Ausfer-  
tigung von Zahlungsbefehlen und Klagen überlastet  
sind, tut jeder Geschäftsmann gut, frühzeitig seine  
Bücher durchzugehen und die Wirkung der Verjäh-  
rungsbestimmungen dadurch außer Kraft zu setzen,  
daß entweder der Schuldner den Rechtsanspruch durch  
Zinszahlung, Abschlagszahlung, Bürgschaftsleistung  
oder Schuldschein anerkennt. Ist das in Güte nicht zu  
erreichen, so muß der Gläubiger vor Ablauf des  
Jahres Klage einreichen oder die Ausfertigung eines  
Zahlungsbefehls beantragen. Geschieht das nicht,  
so ist der Anspruch verjährt, das Geld also verloren.

Verufswahl. Ein Erlaß der Oberstaatsbehörden  
für die Volksschule betreffend Belehrung der Schü-  
ler über die Berufswahl befragt: Im Interesse der  
Fürsorge für die aus der Volksschule austretende  
Jugend erscheint es erwünscht, wenn die Lehrer an-  
gemessene Zeit vor der Schulentlassung die Schü-  
ler auf die Wichtigkeit einer richtigen Berufswahl  
aufmerksam machen. Den Lehrern ist daher schon  
früher empfohlen worden, auf die unentgeltliche  
Stellenvermittlung der von Gemeindeführern einge-  
richteten Arbeitsämter hinzuweisen, auf Ersuchen dieser  
Ämter oder der Handels- und Handwerkskammern  
gedruckte Belehrungen und Formulare an die aus-  
tretenden Schüler auszuteilen und den Eltern auf  
ihre Bitte bei Ausfüllung und Einreichung der For-  
mulare behilflich zu sein. Dies wird hiemit in  
Erinnerung gebracht. Neuerdings ist auch von der  
Zentralkasse für Landwirtschaft ein Merkblatt: „Zur  
Berufswahl: Stadt oder Land?“ ausgearbeitet wor-  
den, das den Lehrern der ältesten Schüler in länd-  
lichen Gemeinden zugehen wird. Den Lehrern wird  
empfohlen, dieses Blatt, das auf die Vorzüge der  
Landarbeit hinweist, den Schülern mit entsprechender  
Erläuterung des Inhalts zu übermitteln. Es darf  
vorausgesetzt werden, daß, wie die gedruckten Belehr-  
ungen und Merkblätter, so die etwaigen mündlichen  
Erläuterungen und weiteren Hinweise alles So-  
lemnische und jede Einseitigkeit vermeiden. Dieser Er-  
laß tritt an die Stelle der beiden oben angeführten  
Erlasse.

|| Von der Landesynode. Die 7. evang. Landes-  
synode wird bekanntlich anfangs Dezember zu einer  
außerordentlichen Tagung zusammenberufen werden,  
um über den neuen Gesangbuchentwurf zu beraten.  
— Die durch kgl. Verordnung vom 20. Dezember  
1867 für die württembergische evangelische Kirche  
eingeführte Landesynode tritt in der Regel alle 6  
Jahre einmal zusammen. Jede Diözesansynode wählt  
einen Abgeordneten dazu und zwar das einmahl  
einen geistlichen, das nächstemal einen weltlichen.  
Die Diözesansynode der Stadt Stuttgart wählt zwei  
Abgeordnete, einen geistlichen und einen weltlichen.  
Auf diese Weise treten aus dem ganzen Lande 50 Ab-  
geordnete zusammen. 25 geistliche und 25 weltliche.  
Dazu kommt ein Abgeordneter der Professoren der  
evangelischen Theologie an der Universität Tübingen,  
endlich ernannt der König 6 Mitglieder, von denen  
die Hälfte dem geistlichen Stand angehören. Die  
Landesynode zählt somit 57 Mitglieder. Ihre Auf-  
gabe besteht darin, an der kirchlichen Gesetzgebung  
mitzuwirken. Ein Kirchenbuch, Gesang- und Cho-  
ralbuch, Spruchbuch z. B. kann nur mit ihrer Zu-  
stimmung eingeführt oder geändert werden. Auch  
Fragen des sittlich-religiösen Lebens und der Kir-  
chenzucht nimmt sie in Behandlung.

**Ein Erdbeben**

das 5 Minuten vor halb 11 Uhr einsetzte, brachte  
die Gemüter am gestrigen Abend in große Auf-  
regung. Die Erschütterung der Häuser war z. Teil  
sehr stark, so daß Möbel schwankten und Dafen klir-  
ren. Zahlreiche Bewohner, besonders in der oberen  
Stadt, wo der Erdstoß heftiger war, flüchteten be-  
fürzt aus den Häusern. Der Erdstoß war mit einem  
deutlich wahrnehmbaren unterirdischen Getöse ver-  
bunden. Wenn auch kein Schaden entstand, so ließ  
die Erschütterung doch da und dort Spuren zu-  
rück. So lösten sich Dachplatten und fielen auf die  
Straße und aus der Treppe eines Hauses fielen  
einige Sprossen. Leichtere Stöße wiederholten sich  
nachts um 12 und um 3 Uhr.

Aus dem benachbarten Berned wird berichtet,  
daß dort der See in einem Aufruhr war. Das  
Braulen war geradezu erschreckend und es schien  
als liege hinter Berned ein tosendes, sturmbeveg-  
tes Meer.

Saugenwald, 17. Nov. (Korr.) Nachdem man  
hier schon letzten Mittwoch (abends zwischen 8 und  
9 Uhr) kurz nacheinander drei leichte Stöße eines  
Erdbebens verspürte, wurden die Leute gestern  
abend 10.27 Uhr durch eine stärkere ca. 15–20  
Sekunden andauernde Erdbebenwelle aufge-  
schreckt. Im Nu war in sämtlichen Häusern Licht  
Die Häuser erzitterten, die Dafen und Küchenge-  
läßer klirrten und die breiteren Wände und Fen-  
sterläden erdröhnten, als ob zwei Kinderfäuste da-  
rauf trommeln würden.

Zimmernfeld, 17. Nov. (Korr.) Gestern abend  
halb 11 Uhr wurden die hiesigen Bewohner durch  
einen deutlich fühlbaren Erdstoß, welcher sich durch  
minutenlanges Klirren der Gläser und ähnlicher Ge-  
rätschaften bemerkbar machte, aus dem Schläfe ge-  
schreckt.

Auch in Göttingen wurde ein kräftiger Erd-  
stoß verspürt, der die Häuser erbeben ließ und  
Schrecken verbreitete.

Künstronn, 17. Nov. Heute nacht kurz vor halb  
11 Uhr wurde hier ein starkes, etwa 5 Sekunden  
anhaltendes wellenartiges Erdbeben wahrgenom-  
men, jedoch Gegenstände zu Boden fielen. Der Erd-  
stoß war von einem merkwürdigen Getöse begleitet,  
es war, wie wenn alle Ziegel auf dem Dach  
klapperten.

u. Ebhausen, 17. Nov. Um 10einhalb Uhr  
abends wurden hier mehrere sehr starke Erdstöße  
erspürt, jedoch die Wände zu wanken anfingen, die  
Fenster zitterten und die Kästen unzufallen droh-  
ten. Befürzt, eilten die Leute aus den Betten; an-  
dere, die sich noch nicht zur Ruhe begeben hatten,  
suchten sich schleunigst ins Freie zu retten, weil sie  
befürchteten, das Haus könnte einstürzen. Die Erd-  
erschütterung dauerte etwa 5–6 Sekunden. Da sie  
sehr empfindlich war, läßt sich mit Sicherheit da-  
rauf schließen, daß der Erdbebenherd einen grö-  
ßeren Umfang hatte.

Hornberg, 17. Nov. In der ver-  
gangenen Nacht, einige Minuten nach halb 11 Uhr  
erschreckte eine starke Erdererschütterung die hie-  
sige Einwohnerschaft. Die Häuser zitterten, Möbel  
wankten und die Speiseverbindung an den Dafen  
fiel ab. In der Baiermühle öffnete der Erdstoß sogar  
Fenster und Türen.

Nagold, 17. Nov. Gestern nacht fünf Minuten  
vor halb 11 Uhr machte sich hier ein Erschüttern  
und Erzittern der Grundfesten der Häuser be-  
merkbar, wie das in so hohem und starkem Maße  
keum bisher beobachtet worden sein mag. Die Men-  
schen, die zum größten Teil schon sich zur Ruhe be-  
geben hatten, wurden tief erschreckt und hatten das  
Bedürfnis, sich über die Straße mit den Nachbarn  
über das Ereignis auszusprechen.

Rotweil, 16. Nov. Heute abend 10.26 Uhr  
wurde hier ein starkes Erdbeben verspürt. Er-  
schreckt flüchteten die Bewohner auf die Straßen.  
Die Erschütterung war derart, daß am Schwarzen  
Tor ein Kamin einstürzte. Bilder fielen teil-  
weise von den Wänden und andere Gegenstände  
fielen ins Schwanken. Von einigen Häusern fielen

Ziegel, andere zeigen in den Wänden Risse. Die Leute waren längere Zeit nicht zu bewegen, in ihre Häuser zurückzukehren. Von verschiedenen Personen will ein starker Blitz beobachtet worden sein unter heftigem Luftdruck. Die Bewegung ging von Nordwesten nach Südosten.

Stuttgart, 16. Nov. Heute abend 10.25 Uhr ereignete sich hier ein mehrere Sekunden anhaltender überaus heftiger Erdstoß. Selbst die größten Gebäude erzitterten in ihren Grundvesten. In den großen Lokalen der Stadt wurde das Publikum von einer Panik ergriffen und eilte in größter Erregung, die Herren ohne Kopfbedeckung, die Damen ihre Garberobe im Strich lassend, ins Freie, so namentlich im Wilhelmspalast, wo eine hundertköpfige Menge dem Ausgang suchte. Leider erwies sich der Ausgang — es war nur eine Türe geöffnet — als völlig unzureichend, um eine derartig große Menge schnell ins Freie gelangen zu lassen. Ebenso war in Lokalen, wo öffentliche Veranstaltungen stattfanden, die Erregung aufs höchste gestiegen. Die Veranstaltungen wurden teilweise abgebrochen und das Publikum flüchtete bestürzt auf die Straßen. Die heftige Erschütterung blieb aber nicht auf das Zentrum beschränkt, sondern erstreckte sich auf einen Umkreis von zehn Kilometer. Überall sah man in den Straßen Erwachsene und Kinder, teilweise nur notdürftig bekleidet, im Freien ein Unterkommen suchen. Aus der Altstadt werden viele Fälle gemeldet, in denen die Schlafenden direkt aus den Betten geschleudert wurden. Bilder fielen von den Wänden, Spiegel wurden zertrümmert und an verschiedenen Häusern große Risse an den Wänden festgestellt. Eine Gruppe von erschrockenen Menschen alarmierte die Feuerwehr, in der Annahme, daß es sich um eine Explosion handle. Besonders große Erregung verursachte das Beben in den hiesigen Krankenhäusern, wo das Krankenpersonal große Mühe hatte, die Patienten wieder zu beruhigen. Der nächtliche Verkehr in der ganzen Stadt war stundenlang vollständig von dem plötzlichen Naturereignis beeinflusst. Die Redaktionsbüros und die Postanstalten wurden mit Anfragen bestürmt, der Telefonverkehr war zeitweise unterbrochen. In allen Stadtgegenden bemerkte man einen starken Fuhrwerksverkehr. Man sah Automobile, Sanitätswagen und andere Fahrzeuge in größter Eile zum Bestimmungsort fahren. Als die ersten Extrablätter ausgeteilt wurden, entstand an vielen Straßenecken ein förmlicher Menschenauflauf. Die Leute suchten sich gegenseitig die Blätter zu entreißen, bis beherzte Männer mit weitgeschallender Stimme den Text der Nachrichten verlasen. Besonders auffällig waren in allen Gegenden die hellerleuchteten Fenster, die darauf hindeuteten, daß die Bewohner aus Furcht vor einer Wiederholung der Erdstöße ihre Fassung noch nicht wiedergefunden hatten. Die Mitternacht war längst vorüber, als man noch überall in den Straßen, auf den freien Plätzen und vor den Häusern erregte Gruppen eifrig sprechen sah. Das Beben war von festem unterirdischem Rollen begleitet.

Stuttgart, 16. Nov. Weitere Erdbebenmeldungen treffen vom ganzen Lande ein. Auch aus München und Erfurt werden leichte Erderstürzungen gemeldet.

Nach den uns vorliegenden Nachrichten wurde nicht nur Württemberg in fast allen Teilen, sondern ganz Süddeutschland von dem Erdbeben betroffen. Eine schwere Wirkung hatte das Beben insbesondere im alten Erdbebengebiet Balingen und Ebingen, sowie im angrenzenden Hohenzollern. Dort wurden die Häuser u. d. h. mitgenommen, so daß geradezu von einer Katastrophe gesprochen werden kann. Auf der Burg Hohenzollern mußte das Militär sich flüchten, Hedingen sieht aus wie von Kanonen beschossen. Schornsteine fielen ein, die Häuser weisen Löcher und Sprünge auf u. d. h. stark mitgenommen wurde ferner Sigmaringen, Ulm und Laupheim u. d. h. Zwischen Balingen und Lautlingen wird ein Dambrutsch gemeldet. Der Eisenbahnverkehr ist unterbrochen. Menschenleben ist keines zu beklagen.

Bemerkenswert ist, daß schon am Mittwoch abend gegen 8 Uhr in Hedingen, Ebingen, Rottenburg, Tübingen u. d. h. ein starker Erdstoß verspürt wurde.

Ragold, 17. Nov. Gestern abend hielt Seminaroberlehrer Rad im Physikkal des Seminars einen überaus instruktiven und reichhaltigen Vortrag, in dem er den Mitgliedern des Gewerbevereins die Erzeugung der elektrischen Kraft an den verschiedensten Apparaten und mit vielen Versuchen zeigte von der Reibungselektrizität an durch die wichtigsten Stadien der galvanischen- und dynamo-elektrischen Kraft bis zu dem gegenwärtigen Stand dieser so ungemein wichtigen und ins praktische Leben eingreifenden Wissenschaft, wie sie Galvani, Volta, Faraday, Werner Siemens u. a. ins Leben gerufen haben. Zum Schluß erklärte er noch die Einrichtung der Akkumulatoren und Transformatoren und suchte zum Schluß seinen Vortrag durch Lichtbilder noch zu erläutern und zu fixieren. Gewerbevereinsvorstand Alth dankte dem gewandten Redner für seine sichtvollen Darbietungen.

Horb, 16. Nov. In dem Parterrestock des Hauses der Witwe J. Schwarz drohte ein gefährlicher Brand auszubrechen. Er wurde von der rasch herbeigeeilten Feuerwehr gelöscht, bevor er einen großen Umfang annehmen konnte. Brandstiftung wird vermutet.

Neuenbürg, 14. Nov. Gestern wurde im Diözesanverein der neue Bezirksschulinspektor Baumann, der am 1. d. M. sein Amt angetreten hatte, im Rahmen der Geistlichkeit des Bezirks begrüßt. Der Vorsänger führte aus, ein Bezirksschulinspektor, der nicht zum Pfarrstand gehöre, sei zwar den Geistlichen noch eine neue und ungewohnte Erscheinung. Man betrachte ihn aber keineswegs mit feindseligen Augen, komme ihm vielmehr mit vollem Vertrauen entgegen, wolle gerne mit ihm zusammenwirken und wünsche ihm von Herzen Segen für Person und Amt. Der Bezirksschulinspektor erwiderte, er erkenne die Kirche an als die Mutter der Schule. Wie immer im Leben werde es auch hier am besten dienen, wenn die Mutter der erwachsenen Tochter möglichst wenig in ihre Haushaltung drein rede. Selbst in Grenzstreitigkeiten sich ergeben, so mögen die Geistlichen doch nie vergessen, daß Kirche

und Schule auf das gleiche hohe Ziel hinarbeiten: die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend. Nicht einseitige Schulkultur, sondern Pflege der Gemütsideale sei die vornehmste Aufgabe des Schulunterrichts, und der Religionsunterricht bilde das Herzblatt desselben. Er bitte die Geistlichen in diesem Sinn mit ihm zusammenzuarbeiten, auch im Ortschulrat nach wie vor für die Bedürfnisse der Schule kräftig einzutreten.

Stuttgart, 16. Nov. Der Finanzausschuß wird demnächst zusammentreten, um die Denkschriften über die Vereinfachung der Staatsverwaltung, die Befestigung der Nebenbezüge der Staatsbeamten und die Uebernahme der Volksschulkosten auf den Staat zu beraten.

Stuttgart, 16. Nov. Bei der heute auf der Stadtdirektion vorgenommenen Ziehung der Geldlotterie zugunsten des württ. Vereins für Luftschiffahrt fiel der Hauptgewinn von 15 000 Mark auf Nr. 80 915, der zweite Gewinn von 5000 Mark auf Nr. 32 537, der dritte Gewinn von 2000 Mark auf Nr. 71 147, je 1000 Mark fielen auf Nr. 54 147, 38 667, je 500 Mark auf 66 164, 44 124. (Ohne Gewähr.)

Stuttgart, 16. Nov. Der verheiratete Kaufmann Karl Koch von hier hat 16 Wechsel über je 100 Mark angefertigt und unter dem Vorbringen, es seien Kundenwechsel, an einen Agenten verkauft, teils mußte er auch Waren dafür nehmen. In Anbetracht seiner Vorstrafen lautete das Urteil auf 10 Monate Gefängnis.

Cannstatt, 16. Nov. Gestern abend zwischen viertel sieben Uhr und 7 Uhr wurde bei dem Gutsächter Aldinger auf dem Weihenhof in dessen Wohnräumen ein Einbruch verübt, während das Personal in den Wirtschaftsräumen beschäftigt war. Den Dieben fielen etwa 300 Mark bares Geld in die Hände.

Westerhütten, 16. Nov. Zwischen hier und Lonsee wurde von dem die Strecke kontrollierenden Bahnwärter der von Holzhausen gebürtige 20-jährige Schreiner Heisberg tot auf dem Weis aufgefunden. Der Kopf war vollständig vom Rumpfe getrennt. Es dürfte Selbstmord vorliegen.

Lausen a. E., 16. Nov. Der bei Landwirt G. König von hier in Stellung gewesene Mehrliebende D. V. Mayer ist am Samstag mit einer Summe von 1000 Mark, die er einliefert hatte, flüchtig gegangen. Einen Posten von 900 Mark schickte er von unterwegs an König mit dem Bemerkten, er möchte sich um einen anderen Reissenden sehen. Mittlerweile ist Mayer in seiner Heimat Schmölle, Sachsen-Altenburg, verhaftet worden. Seine Familie lieh er mittellos hier zurück.

Hohenhausen, 16. Nov. Während der Abwesenheit der Eltern fanden die kleinen Kinder des Tagelöhners Christian Stöhrer trotz vorsichtiger Aufbewahrung den Schlüssel zur Kammer, wo die Hündin verewahrt waren. Damit zündeten sie Kerzen an. Plötzlich fing das Kleid des zehn-jährigen Söhnchens Hermann, das noch gefagt haben soll: „Guter no, jetzt brennt an mei Schwarz no“ Feuer. Als sich aber das Feuer mehr ausdehnte, stürzte das Kind auf die Straße und brannte lichterloh. Ein eben vorbeifahrender Arzt bemerkte dies und eilte sofort zu Hilfe, indem er seinen Mantel, welcher beinahe auch ganz verbrannte, über das Kind deckte. Die Kleider des Kindes

## Totenfeier in Stambul.

Von Dr. Max Rudolf Kaufmann (Konstantinopel).

In den Moscheen Stambuls finden jetzt Mevlud-Gebete für die Ruhe der in Tripolis und Ungarn gefallenen Kämpfer statt. Eine nach Tausenden zählende Menge drängt sich zu diesen Feierlichkeiten. Mevlud-Sänger tragen die Geburtsgeschichte des Propheten vor und der Ulema spricht ein Gebet für den Waffenerfolg des Islams im nördlichen Afrika. Zahllose Reihen betender Gläubiger werfen sich auf die Knie, legen die Stirn auf die Strohmatten, stehen auf, falten die Hände und werfen sich wieder zur Erde. Die Moscheen, in denen diese Andachten gehalten werden, sind von Wohlgerüchen durchflutet; keine Rauchwolken steigen aus den Rauchfässern über der betenden Menge nach der Kuppelwölbung hinaus, wo sie von den durch die Fenster dringenden Sonnenstrahlen zerteilt werden. Diese Gebete werden, der Kostspieligkeit des Gottesdienstes wegen, meistens von reichen Offizieren der türkischen Armee veranstaltet. Jedermann, der für die osmanischen Helden beten will, hat Zutritt und keiner verläßt die Moschee, ohne mit Süßigkeiten beschenkt zu werden.

In der alten nahe dem Hafentor Aja Kapu am Goldenen Horn gelegenen Byzantinerkirche, die einstmals der heiligen Theodora geweiht war, die am Tag der Eroberung Konstantinopels durch Mohammed II., der zugleich der Tag ihrer Schutzhilfen war, im Festschmuck stand, um deren Säulen Moslems sich wanden und die seitdem von den Türken „Bil Nishami“, die Rosenkirche, genannt wird, ist heute neues Leben eingeatmet. Auch dort findet ein Mevlud-Gebet statt. In langen Reihen stehen die Gläubigen und folgen den Bewegungen des Imams. Die nach dem ersten Gebet eingetretene Pause wird von den Andächtigen zu einem besondern

Gebet benutzt. Der Rhythmus der Bewegung ist unterbrochen. Während der eine, die Ohren mit den Händen bedeckend, den Blick nach der Richtung der heiligen Stätte gewendet und der andere die Hände zum Gebet gefaltet, aufrecht dastehet, werfen sich wieder andere auf die Knie, verhärten eine Zeltung in dieser Stellung und berühren dann die Erde mit der Stirn. Die einen liegen so länger als die andern, denn jeder verrichtet ein Gebet, das ihm nicht vorgeschrieben, sondern durch mündliche Ueberlieferung übertragen worden ist.

Die klingende Stimme des Imams schallt wieder über die Betenden. Sie erheben sich, stellen sich wieder in die Reihe zur Fortsetzung der allgemeinen Andacht. Nur ein alter Mann in einer der letzten Reihen bleibt, die Stirne an den Boden gedrückt, unbeweglich liegen. Er hört nicht den Ruf des Geistlichen, er bemerkt nicht die rauschenden Bewegungen der Tausende, die um ihn her aufstehen und er fühlt nicht ihre Blicke, die sich alle auf ihn gerichtet haben. Ein Fragen geht durch die Menge, das von den neben dem Betenden stehenden Männern leise beantwortet wird. Und von Reihe zu Reihe geht ein Flüstern: „Lobt ihn, es ist Mehmed Tewfik, einer der Flüchtlinge aus Tripolis, die gestern mit dem deutschen Dampfer nach Stambul kamen. Er betete für die Seelenruhe seines ermordeten Sohnes.“ Bis zum Imam dringt dieses Flüstern. Seine gen Himmel erhobenen Hände senkten sich langsam. Seine Stimme zitterte und erlöschte. Und die Stille des Friedhofs zieht durch den heiligen Raum.

Mehmed Tewfik liegt noch immer auf den Knien. Es ist, als wollten sich seine Hände in die Steinfließen eingraben, als wollte er den Boden aufreißen, daß die Steine über ihn fallen und ihn unter sich begraben. Aller Augen ruhen auf ihm, durch dessen Körper ein Jucken geht. Und alle wissen, welches Bild sich vor den Augen des Betenden entrollt:

Ein stiller Strand mit alten Festungswerten und eine

Stadt mit weißen Häusern, über deren flache Dächer ein blauer, wolkenloser Himmel sich wölbt. Schlaute Minarets ragen in diese Bläue hinein und glühern in der Morgenröte. Der Morgen verflücht die Größe Gottes und seines Propheten, weit hinaus klingt die Stimme des Gebetsrufes, über den Palmenwald hinaus, bis zur flimmernden weißen Sandwüste, die sich südlich von der Stadt still und endlos hindehnt. Vor dem Hause Mehmeds lagern Kamele. Mehmed war kein reicher Händler, aber unterstützt von seinem zwanzigjährigen Sohne Mustafa, war ihm ein sorgloser Lebensabend sicher. Redlich einährten sie sich von ihrer Hände Arbeit, kauften Waren ein und verkauften sie wieder. Da wurde eines Tages der ewige Friede dieser Stadt gestört. Der Donner fremder Schiffe dröhnte vom Meer herüber und das Schreckgespenst des Krieges huschte durch die Straßen von Tripolis. Fremde Eroberer drangen in die Stadt ein; das osmanische Banner flatterte nicht mehr auf den Gebäuden der Stadt; die Fremden hatten es heruntergerissen und ein anderes ausgezogen. Seit diesem Tage wurde es einsam am Mehmeds Haus. Die Waren lagen da, aber die Käufer blieben aus und Mehmed wäre, wenn er nicht seinen Mustafa gehabt hätte, von einem Tage zum andern glücklos und arm geworden. So aber ließ er nicht alle Hoffnung schwinden und wartete und wartete auf bessere Zeiten.

Bis eines Morgens namenloses Unglück ihn niederschmetterte. Mustafa, der ausgegangen war, um nach den Geschäften zu sehen, hatte sich mit einigen bekannten Arabern auf den Heimweg begeben. Die Gruppe war schon in die Nähe des kleinen Hauses Mehmeds gekommen, als aus einer Seitenstraße eine von einem Offizier angeführte Horde fremder Eindringlinge sich ihnen entgegenstellte und ihnen in fremder Sprache einige Worte zurief, die jene nicht verstanden. Die jungen Leute wollten ihren Weg fortsetzen, wurden aber

fielen ihm wie Bunder vom Leibe und ganze Stücke Haut hingen dran. Das Kind mußte sofort ins Krankenhaus Göppingen geschafft werden, wo es aber gestorben ist.

**Heilbronn, 16. Nov.** Wegen Portohinterziehung im Sinne des Paragraphen 1 Ziffer 1 des Postgesetzes standen der Prokurist Anton Dreher der Firma Emil Seelig hier und der Kaufmann Herrn. Bud in Blaubeuren vor der Strafkammer. Dreher hatte an Bud per Bahn eine Kiste mit 950 Stück verpackte Briefbeutel mit landiertem Kaffee zur weiteren Verbreitung geschickt und die Strafkammer hatte beide wegen Hinterziehung des Einzelbriefpostos bestraft und zwar Dreher zu 760 M. und Bud zu 190 M. Das Reichsgericht, dem das Urteil zur Revision vorlag, hob aber dieses auf und gab der Vorinstanz zur Berufung anheim, ob nicht zwei selbständige Handlungen vorliegen, nämlich die Sendung nach Blaubeuren und die Unteraustellung dort. Diese Frage wurde von der Strafkammer in der erneuten Verhandlung bejaht und Dreher daher zum vierfachen Betrag des der Post entzogenen Postos (4 Mark), nämlich zu 16 Mark verurteilt. Bud wurde wegen der in Blaubeuren selbst verteilten Briefe freigesprochen, für die in Verhandlung verteilten 300 Stück zum vierfachen Betrag des Postos, zusammen 60 Mark Geldstrafe verurteilt.

**Friedrichshafen, 16. Nov.** Wie aus Berlin gemeldet wird, wird das Luftschiff „Schwaben“ voraussichtlich morgen nach Baden-Baden zurückkehren. Nähere Bestimmungen können jedoch erst heute abend erfolgen.

#### Zur Reichstagswahl.

**Heutlingen, 16. Nov.** Die hiesige Ortsgruppe des Hanjabundes für Gewerbe, Handel und Industrie hat in ihrer Mitgliederversammlung beschlossen, der Kandidatur des Reichstagsabgeordneten Friedr. Bayer, die von der Fortschrittlichen Volkspartei und der Nationalliberalen Partei im 6. württ. Reichstagswahlkreis gemeinsam vertreten wird, jede nur mögliche Unterstützung und Förderung zuteil werden zu lassen. Es wurde beteuert, daß das einzige Ziel des Hanjabundes das sei, anstelle des verkehrtsfeindlichen Reichsparlamentes einen verkehrtsfreundlichen Reichstag in Berlin zusammenzutreten zu lassen.

#### Aus dem Reiche.

**Pforzheim, 16. Nov.** Zwei auffeherregende Verhaftungen wurden im Bezirk vorgenommen, in Dillweissenstein der Unterlehrer Helbing wegen Verbrechens gegen Paragraph 174 und Ratsschreiber Breithaupt in Niesern wegen Amtsunterschlagung.

**Berlin, 16. Nov.** In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde der Vorlage betreffend Aenderung und Ergänzung des Warenzeichengesetzes zum Zolltarif und der Anleitung für die Zollabfertigung, dem Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu dem internationalen Uebereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai ds. J. und dem Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes betreffend die militärische Strafrechtspflege in Mautschougebiet vom 25. Juni 1900 die Zustimmung erteilt.

**Berlin, 16. Nov.** In der heutigen Sitzung des Seniorenkongresses des Reichstags wurde der Arbeitsplan für das noch zu erledigende Beratungsmaterial folgendermaßen festgesetzt: In dieser Woche würden noch zu erledigen sein der Gesetzentwurf betr. Schiffahrtsabgaben, der Gesetzentwurf eines Hausarbeitsgesetzes und der Entwurf

völlig von den Soldaten überfallen und fortgeschleppt. Da sie keine Waffen bei sich trugen, konnten sie sich nicht zur Wehr setzen. Nachbarn, die den Ueberfall mit angesehen und Mustafa, Mehmeds Sohn, erkannt hatten, liefen zum alten Vater und brachten ihm die schreckliche Botschaft. Mehmed fürzte aus dem Hause und wollte den Soldaten folgen. Als er aber in die nächste Straße einbog, sah er nur noch, wie am Ende derselben ein junger Araber gegen eine Mauer gelehnt, von zwei Schüssen getroffen, auf zwei ihm zu Füßen liegenden Leichen fiel. Und das war sein Sohn.

Da . . . als wären die Schüsse in der Wüste gefallen, schreut der Betende auf. Als hätte der Schreck seine Glieder gelähmt, blickt er verwirrt die ihn umstehenden an. Dann erhebt er sich langsam und tritt wieder in die Reihe. Der Imam singt, die Hände an die Ohren gelegt: „Gott ist groß!“ er faltet die Hände und spricht das Fatihah. Dann beugt er sich, legt die Hände auf die Knie, und singt: „Gott ist groß! Gelobt sei Gott!“, richtet sich wieder auf und die Worte ertönen: „Gott hört diejenigen, die ihn loben! Gott ist gelobt!“ Dann fällt er auf die Knie und ruft: „Gott ist groß!“ legt die Stirne auf den Boden und berührt ihn zu verschiedenen Malen, indem er singt: „Gott, ich liebe Dich!“ Auf den Abflügen singt er dann wieder: „Gott ist groß!“, wirft sich noch einmal mit einem: „Gott ist groß! Gott, ich liebe Dich!“ zur Erde.

Die Menge folgt seinen Bewegungen und mit ihr der alte Mehmed, verlobt mit Gott, der seinen Sohn für das Vaterland sterben ließ.

eines Gesetzes betr. Aenderung des Paragraphen 114a u. v. der Gewerbeordnung. Die ganze nächste Woche würde dann sittingsfrei bleiben. Nach dieser Pause würden zunächst Rechnungssachen zur Behandlung stehen. Weiter gedenkt man, wenn irgend möglich, noch zu erledigen den Entwurf eines Gesetzes betr. Aufhebung des Hisskassenwesens, die Vorlage über die Ausgabe kleiner Aktien in den Konsulargerichtsbezirken, den Entwurf eines Versicherungsgesetzes für die Angestellten und den Bericht der Budgetkommission über die zum Marokkoabkommen gestellten Anträge. Gleichfalls in der übernächsten Woche hofft man die dann zur dritten Beratung stehenden Gesetzentwürfe betr. Schiffahrtsabgaben, Hausarbeitsgesetz und Aenderung des Paragraphen 114 a. der Gewerbeordnung zu verabschieden.

**Berlin, 16. Nov.** (Budgetkommission des Reichstags.) Auf eine Anfrage erwiderte Staatssekretär von Riberlen-Wächter, daß Deutschland bereits aus früherer Zeit ein Vorkaufsrecht auf Fernando Po habe. In den Verhandlungen mit Frankreich sei die Frage, ob Spanien die Neigung zu Abtretungen an uns habe, nicht erörtert worden. Mit Spanien seien Erörterungen in dieser Frage gleichfalls nicht geführt worden. Was die Frage des französischen Vorkaufsrechtes auf Belgisch-Kongo betrifft, so sei die Art dieses Vorkaufsrechtes eine ziemlich beschränkte Sache. Die Belgier hätten stets daran festgehalten, daß es sich hier um ein persönlich nicht übertragbares Recht Frankreichs handle. Auf eine nähere Erörterung dieser Frage könne man sich nicht einlassen. Man habe Wert darauf gelegt, festzulegen, daß Deutschland berechtigt sei, mitzupredigen, wenn einmal über territoriale Veränderungen im internationalen Kongobeden verhandelt werden sollte. Dieses Recht habe Frankreich der deutschen Regierung eingeräumt. Auf eine Anfrage des Zentrums, ob hinsichtlich Marokko durch Deutschland wirtschaftliche Sonderrechte verlangt, diese aber abgelehnt worden seien, erwiderte der Staatssekretär, es handle sich hierbei um ein festes Recht. In der Note sei explizitiv die Bestimmung über die Reihenfolge der Bahnbauten getroffen worden. Zunächst soll Tanger-Fez, dann Casablanca-Fez gebaut werden. Hinsichtlich der Bahnen im Minengebiet sei gefordert, daß zunächst die Bahnen im Südsgebiet gebaut werden. Was die Konsulargerichtsbarkeit betreffe, so sei dem französischen Unterhändler ausdrücklich erklärt worden, daß hierbei die Rechte des Reichstages zu wahren seien. Auf eine weitere Anfrage erklärte der Staatssekretär, daß einem Fortbestand der deutschen Postanstalten in Marokko nichts im Wege stünde.

#### Ausländisches.

**Paris, 16. Nov.** Der König von Serbien ist heute nachmittag hier eingetroffen.

**Athen, 16. Nov.** Auf Beschluß des hiesigen Appellgerichtes wurde der Direktor der Bayerischen Diskonto- und Wechselbank in Augsburg, Hepler, der sich Unterschlagungen in Höhe von einer Million Mark hat zu Schulden kommen lassen, dem deutschen Konsulat ausgeliefert und nach Deutschland geschickt.

#### Das Marokkoabkommen.

**Paris, 16. Nov.** Der Ministerpräsident Caillaux hielt gestern abend auf dem Bankett des Vereins des republikanischen Handelsstandes, das von mehr als 1000 Personen besucht war, eine politische Rede, in der er sich auch über das deutsch-französische Abkommen äußerte. Er erklärte, daß er besonders stolz sei, die Annahme dieses Abkommens vor dem Parlament zu verteidigen, denn dieses würde nicht nur den Interessen beider Länder gerecht, sondern stelle auch ein hervorragendes Werk des Friedens dar. Die Versammlung spendete stürmischen Beifall.

**Antwerpen, 16. Nov.** Die angesehensten Vertreter des deutschen Handels in Antwerpen haben an den Reichskanzler von Bethmann-Hollweg folgendes Telegramm gerichtet: Im Namen einer großen Anzahl hier ansässiger Reichsdeutscher, die in ihrer Mehrheit seit langen Jahren in überseeischen Kolonialunternehmungen tätig sind, sprechen wir Ew. Exzellenz die Ueberzeugung aus, daß das abgeschlossene Marokko- u. Kongoabkommen eine für unser Heimatland befriedigende Lösung der schwebenden Frage darstellt. Die Ansicht, die wir in langjährigen Erfahrungen von dem Wert der Kongoländer gewonnen haben, läßt uns den erreichten territorialen Zuwachs und die Sicherung eines selbständigen Zugangs zum Kongobeden als eine wertvolle Errungenschaft freudig begrüßen. Als im Ausland lebende Deutsche stolz auf das Ansehen Deutschlands und unbeeinträchtigt von innerpolitischen Meinungsverschiedenheiten sind wir in der Lage, wahrzunehmen, daß die Verständigung, zu der Deutschland die Hand gegeben hat, unserem Vaterlande im Ausland nur zur Ehre gereicht.

#### Vom Kriegsschauplatz.

**Tripolis, 16. Nov.** Das regnerische und stürmische Wetter dauerte in der vorletzten Nacht und am gestrigen Tage an. Die Arbeiten der italienischen Soldaten werden ungestört fortgesetzt. In Tobruk wurden zwischen den Vorposten Schiffe gewechselt. Es sind dort Verstärkungen gelandet worden. Bei Derna kam es zu einem kleinen Zusammenstoß zwischen Patrouillen. Auch in Derna sind Verstärkungen an Land gegangen.

#### Vermischtes.

**Luftschiffahrt.** Die Ueberquerung des Ozeans will bekanntlich die transatlantische Flugexpedition, genannt „Trasfer“, unternehmen. Die unter diesem Namen gebildete Gesellschaft, an der auch die Rheinisch-westfälische Motorluftschiffgesellschaft beteiligt ist, wird mit Ende dieses Monats mit ihrem 9000 Kubikmeter fassenden Luftschiff Zuhard, das sich augenblicklich auf der Luftschiffwerft von Niedinger in Augsburg im Umbau befindet, die Leichlinger Ballonhalle im Rheinland beziehen, um das Luftschiff dort zu seiner Fahrt über den Ozean herrichten zu lassen. Das Luftschiff Zuhard soll dann von hier nach Cap Teneriffe übergeführt werden und von dort aus die Ueberquerung des Atlantischen Ozeans unter Benutzung des Passatwindes vornehmen. Die Gondel, ein fertiges Motorboot, ist in Schierstein am Rhein erbaut worden.

**Der Rentier als Bettler.** In Halle wurde ein Rentier, ein älterer Herr, der gut gekleidet geht, auf der Börse spekuliert und im allgemeinen ein recht behagliches Leben führt, beim Betteln ertappt. Das Betteln ist bei dem sonderbaren Kauz zur krankhaften Gewohnheit geworden, er ist im übrigen etwa kein Geizhals, sondern gibt Hilfsbedürftigen gern. Das Gericht erkannte gegen ihn auf fünf Tage Haft wegen Bettelns, worauf der Rentier-Bettler ausrief: „Das ist mir aber sehr peinlich.“

Die Farmarbeit bildet gegenwärtig einen der interessantesten und wichtigsten Zweige der Tätigkeit der Rheinischen Mission in Südwestafrika. In einem jüngst von der Barmer Missionsleitung veröffentlichten Briefe des Missionars Frey berichtet dieser von einer Reise nach Grootfontein, die ihn über verschiedene Farmen führte, u. a. Folgendes: „Die Farmer waren ohne Ausnahme sehr entgegenkommend. Wenn manche auch etwas mißtrauisch gegen diesen neuen Zweig unsrer Arbeit waren, so wurden sie doch bald ganz anders gestimmt, wenn sie hörten, wie wir uns diese Arbeit denken. Wir wollen ja auch damit den Farmern dienen, damit die Arbeiter festhafter werden und nicht sagen können, daß sie zur Missionsstation wollen. Das leuchtet allen ein, und sie wünschen nur, daß ein ordentlicher Mann hinkommt. Das ist nur die Schwierigkeit, denn unser einziger Wanderlehrer Josias Lindert kann nicht die ganze Arbeit bewältigen. Es muß noch einer oder gar zwei angestellt werden, und tüchtige Leute sind selten zu finden. Ich hatte nicht gedacht, daß ich auf dieser Reise so viele Menschen antreffen würde. Wenn unser Wanderlehrer auf jeder Farm nur acht Tage weilt, so würde er im Jahre nur zweimal jede Farm besuchen können, und das ist zu wenig. — Drei Farmer erklärten sich aus eigenem Antriebe bereit, den Lehrer auf ihrer Farm wohnen zu lassen. Ein Herr A meinte, der Wanderlehrer müsse auf seiner Farm wohnen, da er die meisten Leute habe. Er würde dann den Leuten ein schönes Stücklein von gebrannten Steinen bauen lassen und auch alle von anderen Herren gewährten Vergünstigungen bieten. „Natürlich“, sagte er, „spielt auch etwas Egoismus mit, denn wenn hier ein Lehrer wohnt und eine Kirche steht, dann bleiben die Leute besser zusammen, und der Einfluß, der vom Lehrer ausgeht, kommt mir zugute.“ Ueber diese Anerkennung habe ich mich sehr gefreut, besonders da sie von älteren Farmern gegeben wurde.“

#### Handel und Verkehr.

**Stuttgart, 16. Nov.** (Schlachtwiehmärkte.) Zugetrieben 212 Grosvieh, 450 Rälber, 551 Schweine.

Erlös aus 1/2 Mio Schlachtgewicht: Ochsen 1. Qual. a) ausgewählte von 90 bis 92 Pfg., 2. Qual. b) fleischig und ältere von 87 bis 89 Pfg.; Bullen (Farren) 1. Qual. a) vollfleischige, von 82 bis 84 Pfg., 2. Qualität b) ältere und weniger fleischige von 78 bis 81 Pfg., Stiere und Junggrinder 1. Qual. a) ausgewählte von 90 bis 94 Pfg., 2. Qualität b) fleischige von 86 bis 90 Pfg., 3. Qualität c) geringere von 78 bis 84 Pfg.; Rälber 1. Qual. a) junge ausgewählte von — bis — Pfg., 2. Qualität b) ältere ausgewählte von 60 bis 70 Pfg., 3. Qualität c) geringere von 40 bis 50 Pfg., Rälber: 1. Qualität a) beste Sauglälber von 98 bis 103 Pfg., 2. Qualität b) gute Sauglälber von 92 bis 98 Pfg., 3. Qualität c) geringere Sauglälber von 84 bis 90 Pfg., Schweine 1. Qual. a) junge fleischige 65 bis 66 Pfg., 2. Qualität b) jüngere fetter von 63 bis 64 Pfg., 3. Qualität c) geringere von — bis — Pfg.

Verantwortlicher Redakteur: L. Lauf, Altkreis.

Druck u. Verlag der W. Meyer'schen Buchdruckerei, L. Lauf, Altkreis.

# K. Bezirkssteueramt Altensteig. Bekanntmachung

betreffend die  
**Anmeldung von Veränderungen, welche eine Veränderung des Grund-, Gebäude- oder Gewerbestatistars bedingen.**

Auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 1899 betr. die Anlegung und Fortführung der Steuerbücher (Reg. Bl. S. 1219) und Art. 60 des Gesetzes vom 8. August 1903 betr. die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften (Reg. Bl. S. 397) sowie § 7 der Anweisung des K. Steuerkollegiums Abteilung für direkte Steuern vom 23. September 1904 zum Vollzug des Gesetzes betr. Änderungen des Gesetzes vom 28. April 1873 über die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer vom 8. August 1903 (Amtsbl. des Steuerkollegiums S. 227) werden diejenigen **Grundeigentümer** (und Gefälligberechtigten), sowie **Gebäudebesitzer**, bei deren Grundstücken und Gefällen oder Gebäuden während des laufenden Kalenderjahres eine Veränderung stattgefunden hat, welche eine Veränderung des Statistars zur Folge hat, aufgefordert, hievon **bis 31. Dezember 1911**, spätestens aber bis zum 15. Januar f. J. bei dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen. Ebenso sind von den **Gewerbetreibenden** etwaige in ihrem Betrieb eingetretene (nachhaltige) Veränderungen bis **spätestens 31. Dezember d. J.** bei dem Ortsvorsteher anzuzeigen.

Eine Anzeigepflicht liegt vor:

**I. Bei dem Grundeigentum** und den Gefällen in den Fällen von Art. 70, 71 und 72 des Gesetzes vom 28. April 1873 (Reg. Bl. von 1903 S. 344) also insbesondere:

- wenn die Kultur eines Grundstücks auf die Dauer verändert wird durch die Verwandlung von Aekern in Wiesen, Wald u. s. w. oder umgekehrt, Verwendung eines Grundstücks als Baumgut, Pflanzgarten, Steinbruch u. s. w. oder durch das Aufhören einer solchen Verwendung;
- wenn ein Grundstück die Eigenschaft eines Gartens annimmt oder ein als Garten eingeschätztes Grundstück diese Eigenschaft verliert;
- wenn eine Grundlast abgelöst wird oder eine im Gefälligkataster laufende Nutzung aus einer anderen Ursache aufgehört oder sich verändert hat.

**II. Bei den Gebäuden** in den Fällen von Art. 81 und 82 des obengenannten Steuergesetzes, also insbesondere:

- wenn ein Gebäude oder ein Gebäudeteil niedergedrückt worden, ganz oder teilweise zugrundegegangen, oder sonst zur Benutzung untauglich geworden ist;
- wenn ein Gebäude eine Wertveränderung oder Werterhöhung dadurch erhalten hat, daß es zum Zweck einer anderen dauernden Verwendung hiesig umgewandelt worden ist;
- wenn ein Gebäude neu errichtet, oder wenn ein Gebäude durch Aufsetzen eines oder mehrerer Stockwerke, oder durch Ueberbauung einer weiteren Grundfläche vergrößert worden ist.

**III. Bei den Gewerben** gemäß Art. 100 des obengenannten Gesetzes:

- wenn ein Gewerbe neu begonnen, oder mit einem schon bestehenden Gewerbe ein weiteres verbunden worden ist;
- wenn ein Gewerbe oder eines von mehreren durch dieselbe Person betriebenen Gewerben ausgegeben worden ist;
- wenn das Betriebskapital oder die Zahl der Gehilfen und Arbeiter bei einem Gewerbe erheblich und nachhaltig vermehrt oder vermindert worden ist.

Altensteig.  
Frisch eingetroffen sehr schöne neue gedörrte serbische  
**Zwetschgen**  
das Pfund zu 35 Pfennig

**Neue Kranzfeigen**  
das Pfund zu 35 Pfennig

**Neue franzöf. Nüsse**  
1 Pfd. 35 Pfg. 5 Pfd. 33 Pfg.  
10 Pfd. 32 Pfg. 50 Pfd. 31 Pfg.  
100 Pfund 30 Pfennig

schöne rote und gelbe gesunde  
**Speise-Zwiebel**  
1 Pfund 15 Pfennig  
10 " 1.25  
25 " 3.-  
50 " 5.50  
1 Ztr. 9.75

**E. W. Luz Nachfolger**  
Fritz Bühler jr.

Altensteig.  
**Brennspiritus**  
Marke „Herold“ mit 90 und 95 Prozent ebenso

**Weinspritt rein**  
empfiehlt  
**Lorenz Luz jr.**

**Herrenschreibtisch**  
Wegen Entbehrung sofort zu verkaufen ein größerer guterhaltener  
sowie ein vor zwei Jahren neu gemachter

**Federpfeifenwagen**  
samt Plane, für Ein- oder Zweispänner geeignet  
**Jul. Müller**, im gold. Adler.

**Bestorbene.**  
Stuttgart: Sulvester Bläpfe, 77 J. Göppingen: Eugen Mayer, Teilhaber der Korsettfabrik E. H. Schnabel.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein a G Stuttgart  
**Haftpflicht-Unfall-Lebens-Versicherung**  
Kapitalanlage M 78000000 - 800000 Versicherungen  
Jahresprämie M 27000000 -  
Prospekte u. Auskünfte kostenfrei durch  
Chr. Bueghard jr., Kaufmann, Altensteig.  
G. Schneider, Baumaterialien-Geschäft, Altensteig.

Altensteig.  
Am Samstag und Sonntag, den 18. und 19. November



**Mehlsuppe**  
wozu freundlichst einladet  
**Schleich**, zum Hirsch.

Altensteig.  
Mein gut sortiertes Lager in  
**Bukslin**  
**Cheviot**  
**Halbtuch**  
**Hosenzeuge**  
engl. Leder  
**Tischdecken**  
**Bettdecken**  
**Kinderdecken**  
**Bettlinder**  
**Bettzeuge**  
**Schülertuch**  
**Halbleinen**  
**Damentuch**  
**Damenloden**  
**Kleiderstoffe**  
**Blusenstoffe**  
**Unterrockstoffe**  
**Schürzenzeuge**  
**fertige Schürzen**  
**Baumwollflanelle**  
**wollene Flanelle**  
**Möbelstoffe**  
**Normalhemden**  
**Unterjaken**  
**Unterhosen**  
**Strickgarne**  
**Strümpfe und Socken**  
**Futterstoffe**

sowie eine große Partie  
**Reste aller Art**  
empfehle zu billigsten Preisen und ladet zu zahlreichem Besuch höflich ein  
**E. Feil.**

**Nichthalde** Dr. Calw.  
Ein 14 Wochen trächtiges, schönes  
**Mutterschwein**  
hat zu verkaufen.  
**Martin Großmann.**

Altensteig.  
**Losungsbüchlein**  
für das Jahr 1912  
sind zu haben in der  
**W. Rieker'schen Buchhandlung.**

# Fahrnis-Versteigerung.

In der Nachlasssache der  
**Friederike Großhans**, Witwe des Bauers David Großhans  
von **Heselfronn**  
kommt die vorhandene Fahrnis im öffentlichen Aufstreich gegen Verzahlung zur Versteigerung und zwar am

**Dienstag, den 21. November**  
von vormittags  $\frac{1}{2}$  9 Uhr an:

Kleider, ca. 100 Ellen Leinwand, Küchengerät, verschiedene Züber, 2 steinerne **Krautständer**, 1 Waschmaschine, 1 Auswindmaschine, verschiedene Kommode, Tische, Stühle, 1 Sofa, 5 Fässer im Maßgehalt von 50—500 Liter, 1 Regulator, 1 eiserner Backofen, 1 **Dreschmaschine**, 1 Mähmaschine, 1 Heuwendel, 1 Obstmahlmühle, 1 Mostpresse, 1 Futterschneidmaschine, 1 Göpel, 1 Säulenpumpe, verschiedene Pflüge und Egger, 1 Aderwalze, 1 Rahnmühle, 1 Mähenschneider, 2 Wagenwenden, und sonstiges Feld- und Handgerät;

**Mittwoch, den 22. November**  
von vormittags  $\frac{1}{2}$  9 Uhr an:

1 Langholz- und 3 Leiterwagen, 2 Schlitten, 2 Ochsen-gerichte und sonstiges Fuhr- und Reitgerät, ca. 400 Liter Obstmost, 1 **Paar Ochsen**, 3 Kühe, 4 Rinder, 1 Schwein, 17 Hühner, ca. 200 Roggenarben, ca. 140 Gerstengarben, ca. 450 Habergarben, ca. 30 Zentner Kartoffeln, ca. 150 Ztr. Heu, ca. 70 Ztr. Stroh, 1 größerer Vorrat Dung, ca. 10 Fm. Langholz, V. und VI. Klasse, 1 Partie Schnittwaren und Brennholz.

**Bezirksnotar Beck.**

Bringe **Hobelbänke**  
zur Empfehlung von **Mark 15** an  
**Klein junior, Altensteig.**

Bringe nächsten Montag, den 20. ds. Mts. von morgens **10 Uhr** ab einen großen Transport

**Milchkühe, hochträchtige**  
**Kalbinnen u. Kühe**



in meiner Stallung im Galtshaus zum „Laum“ in Altensteig zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlichst einladet

**Max B. Zündorfer**  
aus **Reyningen.**



**Hochzeits-Karten**  
fertigt rasch und billig

die  
**W. Rieker'sche Buchdruckerei.**



Nach  
**Amerika**  
von  
**Antwerpen**

mit 12000—19000 tons grossen Doppelschrauben-Dampfern der **Red Star Line.**  
Erstklassige Schiffe. — Mässige Preise. — Vorzügliche Verpflegung. — Abfahrten wöchentlich Samstags nach New York. — 14tägig Donnerstags nach Boston.  
Ankunft beim Agenten  
**W. Rieker, Altensteig**  
Karlstrasse

Altensteig.  
**Baum-**  
**Schützer**  
aus verz.  
Dratgeflecht  
empfiehlt  
**Paul Beck.**

